

# Musikschule der Marktgemeinde Birkfeld

für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung  
mit Öffentlichkeitsrecht  
Schulgasse 1A, 8190 Birkfeld  
Schulkennzahl: 617510  
www.musikschule-birkfeld.at



## Anmeldung für das Schuljahr: 2026/2027

Erstanmeldung:

oder

Weiteranmeldung:

Hauptfach (Instrument) oder Kursfach: .....

Wohnsitzgemeinde der Schülerin / des Schülers: .....

Zu- und Vorname: .....

Anschrift: .....

Geburtsdatum: ..... Geburtsort: .....

**Sozialversicherungsnummer:** .....

Schule (Ort) / Klasse (im Herbst): .....

E-Mail: ..... Tel.: .....

**Erziehungsberechtigte:** .....

Anschrift: .....

E-Mail: ..... Tel.: .....

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

Ich möchte eine allfällige „MusikschülerInnenförderung“ für das Unterrichtsjahr 2026/27 (für mich/ für mein Kind) in Anspruch nehmen.

### Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

- Das Land Steiermark ist berechtigt, personenbezogene Daten der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers (sowie der Erziehungsberechtigten) für Zwecke der Abwicklung der Förderung und für Kontrollzwecke automatisationsunterstützt zu verarbeiten (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung – DSGVO iVm § 15 [Steiermärkisches Förderungstransparenzgesetz – StFTG 2025](#)) und weiters für allfällige Rückforderungen zu verarbeiten und zu diesem Zweck auch an Gerichte zu übermitteln (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der Schülerinnen/Schüler und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
- Die Daten gemäß Z 1 werden für einen Zeitraum von zehn Jahren nach der Beendigung der vollständigen Abwicklung der Förderung aufbewahrt, sofern keine rechtliche Verpflichtung dem entgegensteht oder die Daten in anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren benötigt werden (§ 15 Abs. 8 StFTG 2025).
- Übermittlungen von Daten können stattfinden:
  - an den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken;
  - Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel im Rahmen des Förderungsberichts gemäß § 13 StFTG 2025 an den Landtag sowie an die Allgemeinheit.
- Darüber hinaus können der Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen an das für Finanzen zuständige Mitglied der Bundesregierung zum Zweck der weiteren Verarbeitung gemäß § 2 TDBG 2012 in der Transparenzdatenbank (§ 12 iVm § 15 Abs. 5 StFTG 2025) übermittelt werden.
- Informationen von allgemeinem Interesse sind nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz zu veröffentlichen. Die „MusikschülerInnenförderung“ kann davon betroffen sein.
- Die Förderungswerberin/der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
  - zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
  - zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
  - zum Verantwortlichen der Verarbeitung (Amt der Landesregierung gemäß § 15 Abs. 9 StFTG 2025) und zum Datenschutzbeauftragten.

Mit dem Antrag auf Aufnahme nehme ich das für die Schule gültige Organisationsstatut beinhaltend u. a. den Aufbau, den Lehrplan, sowie die Schul- und Hausordnung und die jeweils gültigen Sätze der Schulkostenbeiträge zur Kenntnis (veröffentlicht auf [www.ms-steiermark.at](http://www.ms-steiermark.at)) und bestätige die Richtigkeit der Angaben.

**Ort, Datum:** ..... **Unterschrift:** .....

**Bitte wenden**

**Ich bezahle den Gesamtbetrag einmalig mittels Rechnung/Erlagschein**

**Ich bezahle das Schulgeld per SEPA-Lastschrift monatlich**

### SEPA Lastschrift – Mandat

Die Einziehung für das Schulgeld **beginnt mit Oktober** (Septemberbeitrag) **des laufenden Jahres und endet mit Juli** (Junibeitrag) des darauffolgenden Jahres. Ich ermächtige/Wir ermächtigen **Marktgemeinde Birkfeld** Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ unser Kreditinstitut an die von **Marktgemeinde Birkfeld** auf mein / unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Belasteten Betrages zu verlangen. Es gelten die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Bankbezeichnung:** \_\_\_\_\_

**Name Kontoinhaber:** \_\_\_\_\_

**IBAN:** \_\_\_\_\_ **BIC:** \_\_\_\_\_

Die Kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten. Durch die Weitergabe dieses Auftrages an den Zahlungsempfänger entsteht für die Kontoführende Bank keine Haftung. Der (Die) Auftraggeber kann (können) gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrundeliegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem (den) Auftraggeber(n) und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln. Ein Widerruf dieses Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einganges beim Zahlungsempfänger.

**Zahlungsart:** Wiederkehrender Einzug

**Diese Anmeldung gilt für ein Schuljahr.** Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag und in zehn Monatsraten zahlbar. SchülerInnen, die die Unterrichtseinheiten nicht im Mindestausmaß (24 Unterrichtseinheiten im Hauptfach/Kursfach, sowie 9 bzw. 18 Unterrichtseinheiten im Ergänzungsfach) erfüllt haben, haben keinen Anspruch auf Förderung und können am Schuljahresende eine Kostennachverrechnung seitens der Wohnsitzgemeinde erhalten.

### **Geförderter Jahresschulkostenbeitrag** (Schuljahr 2025/26 – Neuer Tarif noch nicht bekannt)

<b>Hauptfach im ordentlichen Studium*</b>	<b>Kursfach mit 4-5 SchülerInnen*</b>	<b>Kursfach ab 6 SchülerInnen*</b>
€ 575.-	€ 425.-	€ 284.-

\* Eine Wochenstunde (50 Minuten)

Ich erkläre mich einverstanden, dass der Musikunterricht in begründeten Fällen bei einvernehmlicher Vereinbarung bis auf Widerruf auch an schulfreien Werktagen stattfinden darf, bzw. die Mitwirkung an Schulprojekten und schulbezogenen Veranstaltungen (Proben, Konzerte, Ensembles etc.) auch an schulfreien Tagen (Ferien, Sonntage, Feiertage) erfolgen kann.

Ich stimme hiermit zu, dass im Rahmen des Unterrichts oder bei Veranstaltungen erstellte Fotos, Audio- und Videoaufnahmen für Publikationen der Musikschule Birkfeld jederzeit und ohne Anspruch auf finanzielle Abgeltung verwendet werden können.

Hiermit wird die Zustimmung erteilt, dass die persönlichen Daten der Schülerin/des Schülers, nämlich Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-mail-Adresse zum Zweck der Anmeldung zu einer Kombinationsprüfung, wie auch zur Übermittlung von Prüfungsergebnissen von der oben genannten Musikschule an den Österreichischen Blasmusikverband weitergegeben werden. Diese Einwilligung kann jederzeit bei der Musikschule Birkfeld widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

**Ort, Datum:** ..... **Unterschrift:** .....

**Bei Belegung mehrerer Hauptfächer ist das Formular nach Rücksprache durch die Wohnsitzgemeinde zu genehmigen.**

Hiermit wird von der Gemeinde \_\_\_\_\_ bestätigt, dass der Gemeindebeitrag und Sachkostenbeitrag (1/3 des Schülerbeitrages) für den/die obigen/obige Musikschüler/in übernommen werden.

\_\_\_\_\_  
Datum & Unterschrift Bürgermeister